

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Ticketverkauf der Veranstaltungsreihe „Deichfrühstück“

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für den Erwerb von Tickets über das Buchungssystem Eventfrog für Veranstaltungen der Reihe „Deichfrühstück“ am 27. Juni 2026.

Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung ist der im Buchungstool benannte Partner mit vollständigen Kontaktdaten. Die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO) übernimmt Konzeption, Kommunikation sowie die organisatorische Abwicklung des Ticketverkaufs und ist nicht Veranstalter der angebotenen Veranstaltung und hat keinen Einfluss auf deren Durchführung.

§2 Vertragsschluss

(1) Mit Abschluss des Buchungsvorgangs über Eventfrog gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Tickets ab.

(2) Der Vertrag kommt mit Buchungsbestätigung zustande.

(3) Vertragspartner hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung ist der jeweils benannte Veranstalter.

(4) Für den Besuch der Veranstaltung gelten gegebenenfalls zusätzlich die AGB des jeweiligen Veranstalters.

§3 Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung mit festem Termin handelt.

§4 Leistungen

Das Ticket berechtigt zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung am angegebenen Ort und Termin. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

§5 Rücktritt durch Teilnehmende / Kostenerstattung

(1) Eine Stornierung oder Rückgabe des Tickets durch den Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

(2) Eine Kostenerstattung bei Nichtteilnahme, gleich aus welchem Grund, ist nicht möglich.

(3) Das Recht zur Übertragung des Tickets auf eine Ersatzperson bleibt unberührt, sofern keine personenbezogene Registrierung zwingend erforderlich ist.

§6 Absage oder Änderungen

(1) Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere bei witterungsbedingten oder sicherheitsrelevanten Umständen. Im Falle einer Absage wird der Ticketpreis erstattet.

(2) Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Anreise-, Unterkunfts- oder Verdienstausfallkosten, sind ausgeschlossen.

(3) Geringfügige Programmänderungen berechtigen nicht zur Rückerstattung.

(4) Die Veranstaltung findet grundsätzlich im Freien statt. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann die Veranstaltung an den in der jeweiligen Eventbeschreibung im Buchungssystem benannten Ausweichort (eine Indoor-Alternative) verlegt werden. Eine solche Verlegung stellt keine Absage dar und berechtigt nicht zur Rückerstattung des Ticketpreises.

§7 Haftung

(1) Für die Durchführung der Veranstaltung haftet der jeweils benannte Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) TANO haftet ausschließlich für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

(3) Für witterungsbedingte Beeinträchtigungen oder eine wetterbedingte Verlegung bei Outdoor-Veranstaltungen wird keine Haftung übernommen, soweit keine Pflichtverletzung vorliegt.

§8 Foto- und Filmaufnahmen

(1) Im Rahmen der Veranstaltung werden durch den jeweiligen Veranstalter oder durch von ihm beauftragte Dritte (z. B. TANO, externe Fotografen) Foto- und ggf. Videoaufnahmen angefertigt.

(2) Die Anfertigung und Nutzung dieser Aufnahmen erfolgt zur Dokumentation sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Print, Online, Social Media) auf Grundlage der berechtigten Interessen des Veranstalters an der werblichen Darstellung der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

(3) Gezielte Porträtaufnahmen, bei denen einzelne Personen klar im Fokus stehen, werden grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung der betroffenen Person angefertigt.

(4) Die Teilnehmenden haben das Recht, der Anfertigung und Nutzung von Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch kann vor Ort jederzeit gegenüber dem Veranstalter oder dem Fototeam geäußert werden.

§9 Datenschutz

1) Der Kaufprozess der Tickets wird über die Plattform Eventfrog abgewickelt. Für die hierbei verarbeiteten Daten (insbesondere Zahlungsdaten) ist die Eventfrog AG eigenständig verantwortlich. Es gelten diesbezüglich die AGB und Datenschutzbestimmungen von Eventfrog.

(2) Zur vertraglichen Durchführung der Veranstaltung (z. B. Einlasskontrolle) und zur Teilnehmerkommunikation (z. B. bei kurzfristigen Änderungen) werden die hierfür erforderlichen Buchungs- und Kontaktdaten von Eventfrog an den im Buchungsprozess namentlich benannten lokalen Veranstalter übermittelt.

(3) Der jeweilige lokale Veranstalter ist der datenschutzrechtlich Verantwortliche (gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO) für die Veranstaltungsdurchführung. Die TANO wird bei der organisatorischen Abwicklung der Teilnehmerdaten nicht als eigenständiger Verantwortlicher, sondern ausschließlich als weisungsgebundener Auftragsverarbeiter (gem. Art. 28 DS-GVO) für den Veranstalter tätig.

(4) Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, den Rechtsgrundlagen sowie den Rechten der betroffenen Personen sind den „Datenschutzhinweisen zur

Veranstaltungsreihe Deichfrühstück“ auf der Website der TANO sowie den Datenschutzbestimmungen von Eventfrog zu entnehmen.

§10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des jeweiligen Veranstalters.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand: April 2026